

Vorlage Nr. I/314/2018  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

### **Arbeitsschutz für die Beschäftigten**

**Hier: Verlängerung der Vergabe für den Bereich Feuerwehr im Rahmen der Umsetzung der Unfallverhütungsvorschrift 2 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV Vorschrift 2)**

#### **A Problem**

Auf Grund der Notwendigkeit der Umsetzung der arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften und der Entlastung des Betriebsärztlichen Dienstes beschloss der Magistrat im März 2016 (Magistratsvorlage I/ 72/2016), diese Aufgabe für den Bereich der Feuerwehr im Rahmen eines Vertrages (Laufzeit 18 Monate) an die BAD GmbH zu vergeben.

Auf Basis einer im Sommer 2017 durchgeführten positiven Evaluierung und der fortbestehenden Problematik der betriebsärztlichen Versorgung wurde die Laufzeit dieses Vertrags mittels Vereinbarung um ein Jahr, bis Ende 2018, verlängert (Magistratsvorlage I/ 305/2017).

Auch die in 2018 fortgesetzten intensiven Bemühungen eine Lösung für die gesamte betriebsärztliche Versorgung zu finden, haben noch nicht zu entscheidenden Ergebnissen geführt. Das altersbedingte Ausscheiden des städtischen Betriebsarztes trägt erschwerend zu dieser Problematik bei.

#### **B Lösung**

Um die betriebsärztliche Versorgung für den Bereich Feuerwehr auch weiterhin sicherzustellen wird dem Magistrat empfohlen, die Vergabe für diese Leistung für ein weiteres Jahr an die BAD GmbH zu beschließen. Die Vergabe erfolgt auf Basis des ehemaligen Vertrages, ergänzt um neu abgestimmte Verfahrensmodalitäten.

Für den Fall einer abermaligen Verlängerung ab 2020 strebt die Verwaltung eine längerfristige Vergabe an.

#### **C Alternativen**

Es bietet sich keine geeignete Alternative an.

#### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die finanziellen Auswirkungen der Vergabe bewegen sich im Rahmen der Personalkosten, die für eine/en städtische/en Betriebsärztin/arzt anfallen.

Dem Genderaspekt wird im Pflichtenheft Rechnung getragen.

Personalwirtschaftliche oder klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger/innen, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

**E Beteiligung / Abstimmung**

Die Feuerwehr ist im Abstimmungsprozess eingebunden.

Das formelle Mitbestimmungsverfahren ist noch einzuleiten.

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Keine./Die Vorlage ist nach dem BremIFG zu veröffentlichen.

**G Beschlussvorschlag**

Um eine betriebsärztliche Versorgung der Feuerwehr für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 sicherzustellen, beschließt der Magistrat, diese Leistung für ein weiteres Jahr im Rahmen eines Vertrages an die BAD GmbH zu vergeben.

Grantz  
Oberbürgermeister